



Interne Vermerke von der Messeleitung:
HP: EG: D:

Ausstellerdaten

für den Eintrag im Ausstellerverzeichnis (online)

Firmenname:
Straße:
PLZ, Ort:
Land:
Tel:
Fax:
E-Mail Firma:
Internet:
Leistungsbuchstabe im Ausstellerverzeichnis (A - Z):

Rechnungsadresse

(nur wenn abweichend zu den Ausstellerdaten)

Firmenname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
UID-Nr.:	
Rechnungen per E-Mail an:	
Sachbearbeiter (Verantwortlicher für den Messeauftritt):	
Name:	
Mobil:	Firmen-Durchwahl:
E-Mail:	

Anmeldung der gewünschten Ausstellungsfläche

☒ **Einmalige verbindliche Anmeldegebühr (obligatorisch) € 150,00**
Inklusive Eintrag ins Online-Ausstellerverzeichnis auf der Messehomepage mit Verlinkung zu E-Mail und Homepage des Ausstellers. Sowie in der Produkt- & Leistungsaufstellung mit Firmenbezeichnung im gedruckten Messeguide. (gratis für alle Messebesucher)

☐ **Mitaussteller: Pauschale je Mitaussteller € 150,00**
Wir sind Mitaussteller bei:

Bei einem oder mehreren Mitausstellern auf einem Messestand wird für jeden Mitaussteller zusätzlich die Anmeldegebühr von € 150,- inkl. Eintrag ins AV verrechnet. Bitte pro Mitaussteller ein Anmeldeformular ausfüllen. Danke!

Ausstellungsfläche

(Leerfläche ohne Trennwände, Strom, Mobiliar, etc.)

Fläche
gesamt

☐ Reihenstand - 1 Seite offen, ab 6 m ²	€ 95,-/m ²	m ²
☐ Eckstand - 2 Seiten offen, ab 12m ²	€ 100,-/m ²	m ²
☐ Kopfstand - 3 Seiten offen, ab 40m ²	€ 104,-/m ²	m ²
☐ Inselstand - 4 Seiten offen, ab 160m ²	€ 104,-/m ²	m ²

Buchung eines Angebotes:

Bitte geben Sie bitte die Angebotsnummer an:
Sie buchen das von Messen CMW ausgestellte Angebot.

☐ Wir buchen das **Angebot** _____

Die Preise sind ohne 20% MwSt & ohne 1% Vertragsbestandsgebühr. Die verbindlichen Geschäftsbedingungen (siehe Anhang bzw. Rückseite) werden durch die Unterfertigung akzeptiert. Zahlungsbedingungen: 6 Wochen vor Messebeginn.

Produkt & Leistungsverzeichnis / für Ausstellerverzeichnis Online & im Messeguide (gratis für Messebesucher)

a) **Wir bieten folgende Produkte und Leistungen auf der Messe an:**
(für das **Onlineausstellerverzeichnis**) Aufzählung der Produkte und Leistungen im Detail – z.B. Markennamen oder Therapieformen. Keine GROSCHREIBUNG, max. 300 Zeichen inkl. Leerzeichen! Sofern Sie keine Angaben machen, werden die angekreuzten Themenkategorien aufgelistet.

b) **Wir sehen unsere Produkte & Leistungen in folgenden Themen-Kategorien (für den gedruckten Messeguide)** Mehrfachnennungen möglich:

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ Allergie/ free from | ☐ Gesundheit | ☐ Urlaub |
| ☐ Alternat. Methoden | ☐ Infrarotkabinen | ☐ Wellness Wohnen |
| ☐ Beauty | ☐ Kulinarik/ Ernährung | ☐ Whirlpools |
| ☐ Entspannung | ☐ Sauna | ☐ Sonstiges |
| ☐ Fitness | ☐ Schlafen | |

Ausstattungsrichtlinien:

Der Mietpreis der Ausstellungsfläche beinhaltet keine Trennwände. Eine Trennwand ist aus optischen Gründen verbindlich vorgeschrieben. Grundanforderung für selbst beigegebte Messewände: Höhe 2,5m.

Falls Sie über keinen eigenen Messestand bzw. über keine eigenen Trennwände verfügen, können diese gerne über den Veranstalter bestellt werden. Mehr Informationen dazu finden Sie in den AGBs „Punkt 17 Standbauten“ erster Absatz.

Aufpreis Trennwände inkl. Abstützungen:

(Menge der benötigten Trennwände werden an ihre Standgröße angepasst)

- | | |
|---|---|
| ☐ Standardtarif:
€ 36,80 / lfm | Wand Octanorm inkl. Steher und Zargen. |
| ☐ Sondertarif:
€ 24,60 / lfm | Kostenteilung durch gemeinsame Nutzung der Trennwände mit Nachbarständen. Fixe Platzierung innerhalb der dafür vorgesehenen Hallenbereiche. |

Ort

Datum

Unterschrift / Firmenstempel

VERBINDLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR AUSSTELLER:

- 1. Anmeldung:** Mit Abgabe der Anmeldung akzeptiert der Aussteller diese Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung hat sich der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Anmeldungen „mit Vorbehalt“ sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen, Änderungen durch den Aussteller sind unwirksam! Die Geschäftsbedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge z.B. Inserate, Werbungen & Anzeigen im Katalog/ Guide, Auf- und Abbau des Standes, Miete von Standbaumaterial, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen. Anmeldeschluss: 1 Monat vor Messebeginn.
- 2. Stand-Mietkonditionen** sind bei jeder Messe unterschiedlich, jeder begonnene ½ m² wird als Ganzer verrechnet. Bitte entnehmen Sie die Preise der Vorderseite dieses Anmeldeblattes. Der m²-Preis im Freigelände für Outdoor-Präsentationen (wenn nicht separat ausgewiesen) beträgt 50% vom Tarif Reihenstand. Für zweigeschossige Standbauten werden 50% vom Flächentarif zusätzlich berechnet. Pro Aussteller wird eine verbindliche Anmeldegebühr (siehe Vorderseite) eingehoben. Je Mitaussteller auf der gebuchten Messefläche ist die Mitausstellerg Gebühr verbindlich! Als Mitaussteller gelten alle Firmen an denen der Aussteller der die Anmeldung ausfüllt (Rechnungsadresse) nicht prozentuell beteiligt ist.
- 3. Steuern, Gebühren und Abgaben:** Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Umsatzsteuer, Rechtsgebühr und Werbeabgabe, gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise.
- 4. Zahlungsbedingungen:** 6 Wochen vor Messebeginn. Nach diesem Termin ausgestellten Rechnungen sind prompt fällig! Bei Zahlungsverzug werden 12% Verzugszinsen p. A. verrechnet. Die termingerechte Zahlung ist Voraussetzung für die Übergabe der zugewiesenen Standfläche. Bei Anmeldungen kurz vor der Messe ist der Nachweis von der durchführenden Bank mit dem Titel „Überweisung durchgeführt“ oder „bezahlt“ zu erbringen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen. Bei Ausstellern die bereits in der Vergangenheit bei Messenachverrechnungen (Aufpreis für Strom, Werbemöglichkeiten, eingelöste Eintrittskarten, ...) oder anders für eine schlechte Zahlungsmoral beim Veranstalter bekannt sind, ist der Veranstalter berechtigt die komplette Flächenrechnung mit einer zusätzlichen Abwicklungspauschale von Euro 1000,- netto, spätestens 6 Wochen vor Messebeginn einlangend auf das Konto des Veranstalters zu verlangen! Nach der Messeendabrechnung mit dem Aussteller wird die Differenz zurückbezahlt bzw. ein eventuell noch offener Betrag an den Aussteller nachverrechnet.
- 5. Pfandrecht:** Hinsichtlich jeglicher offener Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an die vom Aussteller in den Messestand eingebrachten Gegenstände und den Messestand samt Ausrüstungsgegenstände. Zur Ausübung des Pfandrechts bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Der Veranstalter ist berechtigt, die angeführten Pfändungsmöglichkeiten ohne Vorankündigung auf Kosten des Ausstellers durchzuführen und die Artikel zu marktüblichen Preisen zu verkaufen. Der erzielte Erlös wird gegen die offene Forderung angerechnet.
- 6. Stornobedingungen:** Stornogeühren 50% ab Anmeldung bis 10 Wochen vor Messebeginn, 100% ab 10 Wochen vor Messebeginn. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass die Stornogeühr auch dann zu bezahlen ist, falls es dem Veranstalter gelingt, den Messestand an einen Dritten zu vermieten oder zu verkaufen. Die Stornogeühr ist lt. Stornorechnung fällig.
- 7. Die Durchführung der Veranstaltung** ist dem Veranstalter bis sechs Wochen vor Messebeginn vorbehalten. Bei einer Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters werden dem Aussteller alle bereits bezahlten Rechnungen an den Veranstalter, vom Veranstalter rückerstattet. Bei höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, unmittelbar vor der Veranstaltung bzw. während der Veranstaltung diese abzusagen bzw. diese zu unterbrechen. Bezahlte Rechnungen werden dem Aussteller nach Bemessung der Situation durch den Veranstalter nicht - teilweise - oder zur Gänze rückerstattet. Die in den Ausstellereinformatoren beschriebenen Messeinhalte wie zum Beispiel Werbeschritte, Rahmenprogramm, Messeschwerpunkte, etc. können vom Veranstalter auf Grund von aktuellen Gegebenheiten abgeändert werden.
- 8. Zulassung & Standplatzteilung:** Dem Veranstalter obliegt es, die Anmeldung zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor, die Anmeldung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Anmeldungen können unter anderem auch vom Veranstalter abgewiesen werden, wenn der Aussteller bzw. die Produkte des Ausstellers nicht dem Ausstellungsprofil entsprechen, offen stehende Forderungen aus anderen Veranstaltungen bekannt sind, bzw. über den anmeldenden Aussteller ein Ausgleichs- bzw. Konkursverfahren eröffnet wurde. Über die Standplatzteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Die Standplatzteilung kann im Interesse der Messe vom Veranstalter jederzeit geändert werden. Der Veranstalter vergibt generell kein Exklusivrecht an einen Aussteller für seine Produkte/Leistungen.
- 9. Kundenabgang:** Das Abfangen von Kunden außerhalb der vom Aussteller gebuchten Messefläche z.B.: am Gang, am Nachbarstand, an der Eingangstüre, bei den Kassen oder am Freigelände der Messe, ist zugunsten aller Aussteller untersagt. Bei Zuwiderhandlung spricht der Veranstalter ein einmalige Ermahnung aus. Bei wiederholtem Kundenabgang hat der Veranstalter das Recht die vom Aussteller gebuchte Messefläche für die gesamte Messedauer zu sperren. Dem Aussteller werden in diesem Fall keine Kosten rückerstattet. Das allgemeine Veranstaltungsinteresse ist zu beachten.
- 10. Aussteller - Qualitätssicherung:** Die Aussteller der Messe müssen zum Messethema passen! Nur in Sonderfällen kann der Veranstalter eine Ausnahme gestatten. Die Leistung bzw. das Produkt des Ausstellers muss in Österreich gesetzlich zugelassen sein! Der Aussteller verpflichtet sich, sich darüber selbst zu informieren, ob die Waren, die er verkauft bzw. die Leistungen die erbracht werden nach dem österr. Gesetz zugelassen sind (Produkthaftung, Arzneimittelgesetz, usw.) bzw. ob alle Vorschriften nach den zollrechtlichen Bedingungen eingehalten werden. Mit der Unterschrift des Anmeldeformulars garantiert der Aussteller die rechtliche & fachliche Kompetenz für die angebotenen Leistungen und Produkte für Österreich zu besitzen.
- 11. Auflistung im Ausstellerverzeichnis & Datenschutz:** Die Auflistung in Ausstellerverzeichnissen oder anderen Werbeprodukten ist nicht verbindliche Veranstalteraufgabe. Für Druckfehler, Formfehler, falsche Zuordnung, Nichteinschaltung etc. im Ausstellerverzeichnis übernimmt der Veranstalter keine Haftung und behält sich das Recht vor Begriffe, Texte und Mehrfachnennung von Themenkategorien ausgewählt zusammenzufassen. Fehlerhafte oder fehlende Listungen können bei keiner Rechnung in Abzug gebracht werden. Mit der Anmeldung erteilt der Aussteller die Zustimmung zur Veröffentlichung der angegebenen Firmen- & persönlichen Daten, sowie im Veranstaltungsinteresse an Dritte weiterzugeben (z.B. Messeguide - für jeden Messebesucher zugänglich und über das Ausstellerverzeichnis im Internet).
- 12. Verkauf von Produkten:** Der Verkauf von Produkten ist generell gestattet. Nur angemeldete Leistungen und Produkte bzw. Marken dürfen angeboten, ausgestellt und verkauft werden. Nicht angemeldete Produkte, Marken oder Leistungen können vom Veranstalter ohne Begründung auf der Messe gesperrt werden. Konkurs- oder sonstige Sensationsverkäufe werden zugunsten anderer Aussteller nicht geduldet.
- 13. Verkauf von Nahrungsmitteln:** Die Hygienevorschriften für den Verkauf von Lebensmitteln sind lt. österreichischem Gesetz einzuhalten. Der Aussteller ist verpflichtet, sich über die ihn treffenden Auflagen zu

informieren. Der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Konsumierung auf der Messe (Catering bzw. gastronomische Leistungen), ist je nach Messegelände aufgrund von Cateringexklusivrechten nicht in allen Messegeländen gestattet. Bitte erfragen Sie schriftlich, ob der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Konsumierung direkt vor Ort, seitens des Geländebetreibers genehmigt wird. Der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Mitnahme, ist generell gestattet.

14. Auf- & Abbauezeiten: Die vom Veranstalter bekannt gegebenen Auf- & Abbauezeiten sind verbindlich einzuhalten. Sollte es zu einer Sonderlösung kommen, sodass Ausstellungs- & Standbaugüter länger in der Halle verweilen können, werden die vom Gebäudeeigentümer anfallenden Kosten, sowie eine Bearbeitungsgebühr, an den Aussteller verrechnet.

15. Aufbau: Der Standaufbau muss bis spätestens 14 Uhr vor dem ersten Messetag erfolgen. Ist die gemietete Standfläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder wurde der Veranstalter über einen späteren Aufbau des Messestandes nicht informiert, behält sich der Veranstalter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne Verständigung an den Aussteller über die Fläche anderweitig zu verfügen. Wenn in diesem Fall die vom Aussteller nicht bezogene Messefläche dekorativ bestückt werden muss, werden diese Kosten dem Aussteller zusätzlich verrechnet. Der Aussteller hat kein Anrecht auf Rückerstattung der bereits bezahlten Rechnungen, die mit der Standfläche zusammen hängen. Der Messestand muss bis 1 Std. vor Messebeginn seitens des Ausstellers bezugsfertig sein.

16. Abbau: Der Messestand darf erst nach offiziellem Messeende abgebaut werden. Dies gilt auch für das Wegräumen bzw. Abdekorianen der Ware. Ansonsten ist mit einer Geldstrafe von € 300,- zu rechnen.

17. Standbauten: Mindeststandbauhöhe 2,5m. Als Trennwand zum Nachbarstand gelten keine Roll-Ups, Spinnenwände, etc. Jeder Aussteller verpflichtet sich, seinen Messestand ansprechend zu gestalten! Höhere Standbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen & einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Standbauten die über 2,5m sind, müssen auf der Rückseite zum Nachbarstand neutral weiß & optisch ansprechend sein. Eine Werbung auf der Rückseite des Standes (Seite des Nachbarstandes) über 2,5m auf der Messewand ist nicht gestattet. Sollte am letzten Aufbauzeit bis 16 Uhr keine Trennwand vom Aussteller aufgebaut worden sein, bzw. wurde der Messeleitung nicht mitgeteilt, dass noch Trennwände aufgestellt werden, wird vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers eine Trennwand aufgestellt.

Seitens der Gebäudeeigentümer ist es nicht gestattet, an den Mauern der Gebäude Nägel bzw. Schrauben anzubringen oder sonstige Verletzungen im Mauerwerk, Holz oder ähnlichem vorzunehmen. Strom und Wasser dürfen nur über den Veranstalter geordert werden, der nur konzessionierte Unternehmen zulässt. Die Brandschutz- & Veranstaltungsbehördlichen Vorschriften müssen verbindlich eingehalten werden. Sondergenehmigungen können nur im Einzelfall bei der zuständigen Behörde über den Veranstalter zeitgerecht (ca. 8 Wochen vor der Messe) angefragt werden. Eine positive Genehmigung ist immer abhängig von der Entscheidung der zuständigen Behörde. Das Befahren des Messegeländes ist je nach Gelände mitunter nur eingeschränkt möglich, Sondertransporte und LKW's über 3,5 t müssen vom Aussteller bei der Anmeldung gemeldet werden. Das Befahren der Messehallen ist nur mit einer Sondergenehmigung gestattet. Die Fahrzeuge müssen vor dem Befahren bei der Messeleitung schriftlich angemeldet werden! Bei Nichtbefolgung kann es zum Auslösen der Feuermelder kommen, da diese ohne Voranmeldung nicht im Voraus abgeschaltet werden können. Die dadurch entstandenen Kosten der Feuerwehr müssen zur Gänze vom Aussteller getragen werden! Hydranten, Feuerlöscher, E-Schaltkästen, Gasabsperrhähne und Fluchtwege etc. sind nicht zu verstellen oder zu beeinträchtigen. Das Verwenden von offenem Feuer, Kerzen, Flüssiggas, Schweißgeräten und funkenzeugenden Maschinen ist in den Hallen streng verboten. Dekormaterial für die Ausstellungsstände muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen (schwer entflammbar). Schäden aus der Nicht-Beachtung werden vom Veranstalter dem Aussteller in Rechnung gestellt.

18. Haftung & Schadenersatz: Der Veranstalter ist nicht zum Abschluss von Versicherungen verpflichtet und übernimmt keinerlei Haftung für Ausstellungs- oder Dekorationsgegenstände etc. Der Veranstalter trägt keine Verantwortung bei einem eventuellen schlechten Geschäftsgang des Ausstellers! In der Standmiete ist keine Versicherung inkludiert.

19. Werbung des Ausstellers im bzw. am Messegelände: Beabsichtigt der Aussteller auch außerhalb seines Standbereiches Werbung für seine Produkte innerhalb des Messegeländes durchzuführen, hat er die schriftliche Zustimmung des Veranstalters einzuholen. Diese Zustimmung ist kostenpflichtig. Jeder Aussteller verpflichtet sich, benachbarte Aussteller & den Veranstalter durch seine Präsentation nicht zu beeinträchtigen.

20. Filmen und Fotografieren: Der Veranstalter ist berechtigt, im Messegelände zu fotografieren und zu filmen, sowie Medien dies zu gestalten. Alle Verwertungsrechte obliegen uneingeschränkt dem Veranstalter.

21. Reinigung, Parkplätze, Bewachung: Der Messestand wird vom Veranstalter nicht gereinigt. Gerechtigt werden lediglich die Gänge zwischen den Messeständen. Die Entsorgung von Aufbaumüll bzw. verbliebenen Standbaumaterial nach der Messe wird nach den gültigen Tarifen (Reinigung und Müllentsorgung) der Messe verrechnet. Ausstellerparkplätze sind falls nicht gemeinsam mit Besucherparkplätzen, immer gesondert festgelegt. Die Hallen- & Geländebewachung wird nach Ermessen des Veranstalters durchgeführt.

22. Vorträge, Seminare: Seitens des Veranstalters wird bei einigen Messen Ausstellern die Möglichkeit zur Präsentation von Vorträgen & Workshops angeboten. Mit der Anmeldung hat der Aussteller noch kein Recht für eine derartige Präsentation erworben. Ob und wer beim Rahmenprogramm eingebunden wird, entscheidet ausschließlich der Veranstalter! Die Tarife entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Bestellformular!

23. Sonderveranstaltung und Vorführungen: Alle Arten von Sonderveranstaltungen & Vorführungen auf den Ständen bzw. auf dem Messegelände benötigen die schriftliche Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase & dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den Messeablauf beeinträchtigen. Akustische oder audiovisuelle Vorführungen auf dem Stand müssen in der Weise gestaltet werden, dass die Geräuschkentwicklung ein Ausmaß von 40 dBA, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreitet. Wird über Aufforderung der Messeleitung eine höhere als die erlaubte Geräuschkentwicklung nicht sofort eingestellt, behält sich die Messeleitung geeignete Maßnahmen - gegebenenfalls die Schließung des Standes - vor. Anmeldungen bei AKM müssen von den jeweiligen Firmen selbst durchgeführt werden.

24. Ausstellerausweise: Die Ausweise sind nicht übertragbar, kostenpflichtig & nur für das eigene Messestandpersonal! Je angefangene 10m² max. 2 Ausweise kostenlos! Jeder zusätzliche Ausweis à € 20,-. Bei Verstoß hat der Veranstalter das Recht den vollen Eintrittspreis pro ausgegebenem Ausstellerausweis in bar zu kassieren.

25. Hausordnung: Der Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes ist Folge zu leisten.

26. Allgemeine Bestimmungen: Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform und müssen vom Veranstalter gegengezeichnet sein. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen aus welchen Gründen auch immer, berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst.

27. Gerichtsstand: Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, Gerichtsstand ist das für Mondsee jeweils sachlich zuständige Gericht.

Stand November 2015

Interne Vermerke von der Messeleitung:
EG:

Ausstellerdaten

für den Eintrag im Ausstellerverzeichnis (online)

Firmenname:

Straße:

PLZ, Ort:

Land:

Tel:

Fax:

Für die Logistik

(nur wenn bereits vorhanden)

Halle:

Stand:

Sachbearbeiter (Verantwortlicher für den Messeauftritt):

Name:

Mobil:

Firmen-Durchwahl:

E-Mail:

Stromanschluss inklusive Stromverbrauch

Anschluss für alle Messtage & den letzten Aufbau- und Abbautag. Inklusive Potenzialausgleich & Prüfbericht nach ÖVE / ÖNORM E8002-8. **INFO:** Generell sind alle Anschlüsse ein Dauerstrom. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit, ersuchen wir Sie über Nacht alle nicht notwendigen Stromquellen abzuschalten.

Stromanschluss inklusive Stromverbrauch:

Anschlusswert bis 2,2 KW 1-phasig
(1 Kreis mit einem 3-fach Schuko-Verteiler)

€ 139,00 / Stk

Stk

Stromanschluss exkl. Stromverbrauch inkl. Stromzähler:

Anschlusswert bis 6 KW 3x1-phasig
(3 Kreise mit einem 3-fach Schuko-Verteiler)
Der Stromkostenverbrauch wird nach der Messe laut Zählerstand mit € 0,59 je KW/h verrechnet!

€ 199,00 / Stk

Stk

Stromanschluss exkl. Stromverbrauch inkl. Stromzähler:

Anschlusswert bis 10 KW
(Kraftsteckdose / Kupplung CEE-5x16A MIT Verteilerkasten)
Der Stromkostenverbrauch wird nach der Messe laut Zählerstand mit € 0,59 je KW/h verrechnet!

€ 245,00 / Stk

Stk

Stromanschluss exkl. Stromverbrauch inkl. Stromzähler:

Anschlusswert bis 20 KW
(Kraftsteckdose / Kupplung CEE-5x32A MIT Verteilerkasten)
Der Stromkostenverbrauch wird nach der Messe laut Zählerstand mit € 0,59 je KW/h verrechnet!

€ 355,00 / Stk

Stk

Wasseranschluss inklusive Verbrauch

Anschluss für alle Messtage & den letzten Aufbau- und Abbautag.

Preise

exkl. 20% MwSt. und 1%
Vertragsbestandsgebühr

Menge

Installation Wasserzu- & Ablauf pro Hauptanschluss inkl. Verbrauch
für eine Entnahmestelle & Anschluss eines funktionsfähigen Sanitärgerätes, das vom Aussteller beigestellt wird.

€ 339,00 / Stk

Stk

Zusätzl. Wasserzu- & Ablauf je Anschluss zum bestehenden Hauptanschluss

€ 59,00 / Stk

Stk

Wasseranschluss für einmalige Füllungen bis 10m³ Wasser
wie Wasserbetten, Whirlpools, etc

€ 80,00 / Stk

Stk

Bitte dieses Formular bis spätestens 20 Tage vor Messebeginn einreichen! Sollten Sie einen besonderen Platzierungswunsch für Ihren Strom- oder Wasseranschluss haben, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls bis spätestens 20 Tage vor Messebeginn mit. Bei Bestellungen in der offiziellen Aufbauzeit, bitten wir um Verständnis, dass wir einen Manipulationszuschlag von 20% verrechnen müssen!

Die Preise sind ohne 20% MwSt & ohne 1% Vertragsbestandsgebühr. Die verbindlichen Geschäftsbedingungen (siehe Anhang bzw. Rückseite) werden durch die Unterfertigung akzeptiert. Zahlungsbedingungen: 6 Wochen vor Messebeginn.

Ort

Datum

Unterschrift / Firmenstempel

oder an: Messen CMW – Peter Lindpointner GmbH & Co KG
Ahornweg 22, A-5311 Innerschwand/Mondsee
Tel.: +43 (0)6232 6563, office@cmw.at

Interne Vermerke von der Messeleitung:
EG:

Ausstellerdaten

für den Eintrag im Ausstellerverzeichnis (online)

Für die Logistik

(nur wenn bereits vorhanden)

Firmenname:	Halle:
Straße:	Stand:
PLZ, Ort:	Sachbearbeiter (Verantwortlicher für den Messeauftritt):
Land:	Name:
Tel:	Mobil: Firmen-Durchwahl:
Fax:	E-Mail:

Werbemöglichkeiten

Postkarten A6 bis zu 200 Exemplare frei: Werbepostkarte zur Verteilung an Ihre Kunden. Es steht ein kleines Feld für einen persönlichen Vermerk oder Firmenstempel zur Verfügung. Mit der Postkarte erhält Ihr Kunde vor Ort an der Messekasse eine Eintrittsermäßigung. Ihnen entstehen keine Kosten!	Stk
Sponsoring für das Messegewinnspiel: Nutzen Sie unser Messegewinnspiel um auf sich aufmerksam zu machen. Sponsoren Sie Produkte & Leistungen für die Verlosung! Ihr Firmenname (auf Wunsch auch das Firmenlogo) und ihre Produkte/Leistungen werden werbewirksam auf der Messebühne von der/dem Moderator/in präsentiert. Die Besucher werden Ihre Produkte sicher positiv in Erinnerung behalten! Dem Veranstalter obliegt es Sponsoringartikel ohne Begründung jederzeit abzulehnen. (Verlosung 1-2x täglich geplant)	Gewinn (Menge & Wert in €):
Freikarten für Ihre Kunden: Freikarten für Ihre Kunden die einen kostenlosen Tageseintritt ermöglichen. Auf der Besucherfreikarte muss der Kunde seine Kontaktdaten eintragen, damit Sie wissen, welcher Kunde auf Ihren Namen einen kostenlosen Eintritt erhalten hat. <u>Nur die eingelösten Besucherfreikarten werden nach der Messe an Sie zu einem vergünstigten Tarif pro Tageskarte verrechnet.</u>	in Papierform: Stk als Gutscheincode zur Einlösung im Onlineshop: Stk
Werbbeeinschaltung im Messeguide – 4C: Sie haben die Möglichkeit, mit einem Inserat im Messeguide präsent zu sein. Der Messeguide beinhaltet: Auszug aus dem Ausstellerverzeichnis und Hallenplan - gratis für alle Messebesucher. So lange der Vorrat reicht!	
☐ 1/3 Seite Werbeeinschaltung H 64,5 x B 90 mm (Inserat in Rahmen fassen)	Preis: € 99,- / Stk *
☐ 1/2 Seite Werbeeinschaltung H 99 x B 90 mm (Inserat in Rahmen fassen)	Preis: € 149,- / Stk *
☐ 1 Seite Werbeeinschaltung H 202 x B 90 mm (Inserat in Rahmen fassen)	Preis: € 289,- / Stk *
☐ 1 Seite Werbeeinschaltung auf der U4 (Rückseite) H 210 x B 100 mm (+ 3mm Beschnittzugabe umlaufend)	Preis: € 349,- / Stk * wird nur 1Mal vergeben!
☐ Logoeinschaltung in 4C im gedruckten Messeguide über dem Eintrag im Ausstellerverzeichnis.	Preis: € 49,- / Stk *
☐ Beilage zur Eintrittskarte Jeder Messebesucher erhält bei der Eintrittskassa Informationen über Ihr Unternehmen. Die Beilage (max. A6 oder DIN lang) wird vom Aussteller produziert & beigelegt! Diese Werbemöglichkeit ist nur limitiert möglich!	Preis: € 299,- / Stk *
☐ Verteilung von ausstellereigenem Werbematerial (z.B. Werbeflyer, Gutscheinflyer, bedruckte Sackerl) durch den Aussteller im Bereich der Halle (für max. 3 Personen, die vom Aussteller gestellt werden). Im Foyer, auf Parkplätzen, vor dem Messeingang und im Kassenbereich ist ein Verteilen nicht möglich!	Preis: € 249,-* / Stk *
☐ Antrag für Bühnenpräsenz Bühnenpräsenz inkl. Anmoderation & Abmoderation durch einen Moderator, inkl. Technik (Ton, Licht, Beamer, Techniker). Auf Wunsch kann der Moderator auch einen Dialog oder auf Basis eines Interviews durch das Programm führen. Talkrunden mit dem Moderator sind ebenso möglich.	Preis: € 390,-* /je 45 Minuten gewünschter Tag: ☐ Fr ☐ Sa ☐ So
☐ Antrag für Teilnahme als Referent im Workshopraum Die Vorträge und Workshops finden angrenzend an die Halle statt. Es stehen Flipchart inkl. Papier, Stifte, Beamer und Mikrophon zur Verfügung. Der Raum ist reihenbestuhlt.	Preis: € 190,-* /je 45 Minuten gewünschter Tag: ☐ Fr ☐ Sa ☐ So
Ob dieser Antrag für eine Bühnenpräsenz bzw. Teilnahme als Referent im Vortrags- und Workshop-Programm angenommen wird verbleibt ausschließlich bei Messen CMW. Messen CMW hat das Recht diesen Antrag ohne Begründung abzulehnen. Terminwünsche sowie der gewünschte Messtag können nur bedingt berücksichtigt werden. Die Buchung der Bühnenpräsenz wird erst wirksam, wenn diese von Messen CMW positiv rückbestätigt wurde! Bitte teilen Sie uns Ihren Wunschtitel und den Namen des Referenten direkt nach Stellung des Antrages per E-Mail mit (office@cmw.at).	
Druckdaten liefern Sie bitte bis 4 Wochen vor der Messe an: office@cmw.at, oder per Post an die Adresse des Veranstalters! Die Preise sind ohne 20% MwSt. Bei Preisen mit * wird zusätzlich zur MwSt. die gesetzliche Werbeabgabe mit 5% verrechnet. Bei Beistellung von Druckunterlagen gelten die Preise ab Zustellung fertiger elektron. Datenträger. Die verbindl. Geschäftsbedingungen (siehe Anmeldeformular), die auf die gebuchten Werbemittel anwendbar sind, werden durch die Unterfertigung akzeptiert. Alle Artikel sind nur so lange der Vorrat reicht, bzw. Plätze frei sind, bestellbar! Post- und Freikarten werden rechtzeitig vor Messebeginn an Sie versandt. Es steht dem Veranstalter frei, eine Bestellung nicht anzunehmen! Die Buchung von Werbemöglichkeiten ist exklusiv nur Ausstellern der Messe vorbehalten.	

Ort

Datum

Unterschrift / Firmenstempel